

Informationsbrief Mai 2020

an alle Eltern von

Minderjährigen

(8 bis 17 Jahre)



Liebe Eltern,

laut unseren Schwimmbadregeln dürfen Minderjährige das Schwimmbad ohne erwachsene Begleitung besuchen und nutzen, sofern sie mindestens

- 8 Jahre alt sind
- das Dt. Jugendschwimmabzeichen – Bronze (Freischwimmer) besitzen

Um den Verein rechtlich abzusichern und eine vereinfachte Zugangskontrolle zu gewährleisten, bitten wir, uns die Erlaubnis des alleinigen Schwimmbadbesuchs und die damit verbundenen Voraussetzung auf beiliegendem Formblatt „**Elternerlaubnis zur Schwimmbadnutzung durch Minderjährige**“ zu bestätigen.

Senden Sie bitte die Zustimmung im Original bis Ende Juni 2020, zusammen mit einer Kopie Ihres Personalausweises an:

Anke Simson
SaW – Kassenwartin
64342 Seeheim – Ob.Beerbach
Albert-Einstein-Ring 5

Wahlweise können die Unterlagen auch beim ersten Schwimmbadbesuch am Kiosk abgegeben werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus haftungsrechtlichen Gründen, ohne diese schriftliche Zustimmung, keine Minderjährigen mehr alleine ins Schwimmbad lassen können.

Vielen Dank!

Der geschäftsführende Vorstand:

Rainer Daub	Lothar Knecht	Anke Simson	Nina Lautenschläger
1.Vorsitzender	2.Vorsitzender	Kassenwartin	Schritfführerin